

Informationen für Arztpraxen und andere Anbieter, die kostenlose Bürgertestungen anbieten möchten

Sowohl Arztpraxen als auch andere Anbieter, die kostenlose Bürgertestungen anbieten möchten, können dies über die entsprechenden Online-Formulare mitteilen.

Voraussetzung für die Nutzung der Online-Formulare ist, dass Sie - soweit noch nicht vorhanden - in diesem Portal ein Servicekonto.NRW anlegen (Menüpunkt "Anmelden"). Dies ist in wenigen Minuten erledigt und garantiert, dass wir sicher mit Ihnen kommunizieren und auch notwendige Meldungen sicher übermittelt werden können.

Arztpraxen, die die Durchführung kostenloser Tests für Bürger anbieten, müssen dies dem Gesundheitsamt anzeigen. Ihnen wird eine Teststellenummer für die Durchführung des Meldeverfahrens zugeteilt. Für die Anzeige nutzen Sie bitte die Online-Dienstleistung "Anzeige einer Arztpraxis (TestV)".

Andere Anbieter, die kostenlose Tests für die Bürger anbieten möchten, können über die Online-Dienstleistung "Meldung einer Teststelle" eine Beauftragung durch den Kreis beantragen. Die einzuhaltenden Mindestanforderungen ergeben sich aus der Anlage 1 zur Coronateststrukturverordnung. Dem Antrag ist eine kurze Konzeption beizufügen aus der hervorgeht, dass und wie die Einhaltung der Mindestanforderungen sichergestellt wird. Entsprechende Dokumente können in dem Online-Formular hochgeladen werden.

Unabhängig von den bestehenden Meldepflichten bei einem positiven Testergebnis sind alle Anbieter verpflichtet, täglich bis 24.00 Uhr die Anzahl der durchgeführten Tests sowie die Anzahl der positiven Tests mitzuteilen.